

Regelung zu Einfahrt und Parken eines Kraftfahrzeuges in die Fußgängerzone innerhalb der Sperrzeit zur Teilhabe* von behinderten Menschen

Die Stadt Trier sollte im Rahmen ihres Ermessens eine Möglichkeit finden, dass behinderte Menschen (nicht nur mit Parksonderausweisen, sondern auch z.B. Personen die unter der Schaufensterkrankheit leiden) in die gesamte Fußgängerzone mit einem Kraftfahrzeug kostenfrei einfahren und parken können.

Derzeit mit der Straßenverkehrsbehörde abgesprochene Lösung:

Es kann ein formloser Antrag an die Straßenverkehrsbehörde gestellt werden zu Einfahrt und Parken eines Kraftfahrzeuges in die Fußgängerzone innerhalb der Sperrzeit zur Teilhabe* von behinderten Menschen

Es werden gebührenfreie Ausnahmegenehmigungen (bis zu einem Jahr) mit folgender Ermessensabwägung erteilt:

1. Teilhabe des behinderten Menschen muss begründet werden.

Folgendes wird anerkannt:

- Berufliche, schulische oder weiterbildende Tätigkeit in der Fußgängerzone
- Besuch von Behinderteneinrichtungen, Arztpraxen, medizinischen Einrichtungen in der Fußgängerzone
- Freizeitgestaltung: wie Ausflüge, Theater, Kino, Museum, Sport
- zur Ausübung eines Ehrenamtes

Wenn es keine einzelnen Teilhabegründe gibt, kann auch eine umfassende Teilhabe angegeben werden.

2. Antragsteller/in ist die behinderte Person selbst oder Betreuer/in

3. Ärztliche Bescheinigung, dass keine 100 Meter mit dem Rollstuhl zurückgelegt werden können

4. Parken in der Fußgängerzone wird erlaubt für:

- Das Kraftfahrzeug wird selbst geführt und das Fahrzeug ist auf die behinderte Person zugelassen (Kennzeichen und Kopie des Kraftfahrzeugscheins, Parksonderausweis und/oder ärztliche Bescheinigung der behinderten Person, Kopie des Personalausweises)
- Sollte eine Assistenz notwendig sein, die das Fahrzeug führen muss, hat die behinderte Person folgendes vorzulegen:
 - o Ärztliches Attest, welches die Notwendigkeit der Assistenz bestätigt
 - o Kopie des Personalausweises der behinderten Person als Antragsteller
 - o Kopie des Parksonderausweises oder ärztlichen Bescheinigung
 - o Kopien der Kraftfahrzeugscheine von den Fahrzeugen, mit denen die behinderte Person in die Fußgängerzone gefahren werden soll (max. 3 Fahrzeuge)

Hinweis: Das Parken direkt auf dem Hauptmarkt und in der Simeonstraße kann nicht erlaubt werden.

Der zuständige Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde -Herr Ralf Stiefel (Tel 718-3863 oder poller@trier.de) steht für Rückfragen zu Verfügung.

Begriffserklärungen:

*Teilhabe: Teilhabe bedeutet, an etwas teilnehmen zu können, beispielsweise am beruflichen oder sozialen Leben. Leistungen der Sozialen Entschädigung sollen dabei helfen, Anspruchsberechtigten eine solche Teilhabe wieder möglich zu machen. Teilhabe ist nach Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das „Einbezogenheit in eine Lebenssituation“. Dazu zählt beispielsweise die Teilhabe am sozialen oder beruflichen Leben. Die Leistungen umfassen, je nach Bedarf, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, unterhaltssichernde Leistungen, Leistungen zur Teilhabe an Bildung, zur sozialen Teilhabe und zur medizinischen Rehabilitation.

*Assistenz: Assistenz ist eine Hilfe für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Bereichen des Lebens. Zum Beispiel im Haushalt, bei der Arbeit, in der Schule oder auch bei Freizeit-Aktivitäten. Dadurch können Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen. Sie entscheiden selbst, von wem und welche Art der Unterstützung sie bekommen. Assistenz kann in den Bereichen Pflege zu Hause, Haushalt, Beruf, Ausbildung, Alltag und Freizeit helfen.

Zum Beispiel für:

- Pflege zu Hause (zum Beispiel Körperpflege, Duschen, Anziehen, Toilettengang)
- Unterstützung im Haushalt (zum Beispiel beim Putzen, Kochen oder Einkaufen)
- Besuch von Kindergarten oder Kita
- Schul- und Hochschulbesuch
- Arbeit (Lesen Sie dazu auch den Familienratgeber-Artikel Arbeiten mit Behinderung: Besondere Angebote, Infos und Unterstützung).
- Aufenthalt in einem Krankenhaus (Krankenhaus-Assistenz)
- Freizeitgestaltung (zum Beispiel Ausflüge, Theater, Kino, Museum, Sport, Reise-Begleitung)
- Erwachsenenbildung (zum Beispiel Begleitung bei Kursen der Volkshochschule)